

II-10803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5321/J

1993-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten

betreffend: sexuelle Belästigung von SchülerInnen

Von Sylvia Wenzinger

SALZBURG. Wie eine Schülerin aus einer dritten Hauptschulklasse im Pinzgau den Informatik-Unterricht bei ihrem Direktor im vergangenen Schuljahr erlebt haben will, liest sich in einem Aktenvermerk der Kriminalabteilung so: „Wenn sie ihn um Hilfe bat, stellte er sich vorerst hinter sie und legte die Hände auf die Schultern. Um zur Tastatur zu gelangen, fuhr er von den Schultern abwärts mit beiden Händen über ihre Brust.“

So haben Beamte der Gendarmerie eines der Gespräche protokolliert, die sie im vergangenen Februar und März mit allen SchülerInnen geführt haben, die beim Schulleiter Mochlanschrobb- oder Informatikstunden hatten. Zwölf Mädchen gaben dabei an, vom Direktor sexual belästigt worden zu sein.

Der Senatsrat der Salzburger Schulpflegschaft wurde am 22. März stellte sie das Strafverfahren gegen den Lehrer ein. Der Leiter der Senatsrat, Helmut Schrammüller, berätete dies damit, daß die sexuelle Absicht hinter den Berührungen nicht zu beweisen sei. „Nur dann ist es ein Sexualdelikt.“

Der Dienstbehörde beim Land erschlossen die Verhältnisse gewichtig. Ein Disziplinarverfahren läuft, seit März dieses Jahres ist der Direktor suspendiert. Jetzt beantragt die Dienstbehörde die „Entlassung“, zumindest über den

„Verlust der schulfesten Lizenzstelle.“

Der Beschädigte selbst will zu den Vorwürfen erst bei der Disziplinarverhandlung Stellung nehmen. Als ihn am 5. März 1993 zwei Beamte der Kriminalabteilung überwachen haben, sprach er vom „Innere Drang, die Mädchen körperlich zu berühren“. Wörtlich heißt es in der Niederschrift: „Die Vorwürfe, daß ich im Informatikunterricht einigen Mädchen von hinten über die Schulter und in weiterer Folge über die Brust auf die Tastatur gehoben bin, entsprechen leider der Wahrheit.“ Die „oberflächlichen Berührungen“ seien aber nicht sexuell motiviert gewesen. Er berichtete den Beamten vielmehr vom Wunsch nach „körperlicher Nähe und Wärme“.

Seit Herbst vergangenen Jahres war der Direktor Zwang zum Anfüßen Thema zumindest unter einigen Lehrern. Bei Klassenversammlungen waren Beschwerden über den Schulleiter laut geworden, Mädchen hatten sich vom Informatik-Unterricht abmelden wollen. Die Vertrauenslehrerin führte ein Gespräch mit ihrem Vorgesetzten, der sich sehr „betroffen“ zeigte.

Als die Gerichte im Ort nicht versammeln wollten, holte sich wieder eine Lehrgemeinschaft einen Gesprächspartner beim Vorgesetzten. Da war es bereits zu spät, der Gendarmerieposten hatte die Kriminalisten aus Salzburg eingeschaltet. Zu Semesterende im Februar gab der Direktor seinen Unterricht ab.

Den Schülerinnen
an die Brust gefaßt
HS-Direktor: „Innere Drang“ - Verfahren eingestellt

Wie diesem Artikel der Salzburger Nachrichten vom 14. Juli 1993 zu entnehmen ist, wurde ein neuerlicher Fall von sexueller Belästigung von Schülerinnen von den Betroffenen angezeigt. Leider hat dieser Fall - wie bereits andere in der Vergangenheit - nicht zu adäquaten Konsequenzen geführt; sexuelle Belästigung durch Lehrer beeinflusst jedoch das Leben von Mädchen in den Schulen sehr negativ.

Im Fall dieses Pinzgauer Lehrers ist von allen Seiten den Schilderungen der Schülerinnen - 12 haben dies bei der Kriminalpolizei angegeben - Glaube geschenkt worden und der Lehrer selbst hat seine "Verfehlung" gestanden. Trotzdem wurde das Strafverfahren eingestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten nachfolgende

A N F R A G E

1. Liegen Ihnen Informationen über das Ausmaß sexueller Belästigung bzw. sexuellen Mißbrauchs an SchülerInnen vor?
2. Wenn ja, mit welchen Inhalten?
3. Liegen Ihnen Studien zu diesem Problembereich vor?
4. Wenn ja, welche und mit welchen Ergebnissen?
5. Wenn nein, werden Sie dementsprechende Studien in Auftrag geben?
6. In welcher Form haben Sie bis jetzt die jungen Mädchen in Österreichs Schulen über ihre Rechte und Möglichkeiten bei Übergriffen gegen ihre Privatsphäre aufgeklärt?
7. Wenn ja, werden sie diese Bemühungen erweitern und wie?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. In welcher Form unterstützen Sie Mädchen, die sexueller Belästigung bzw. sexuellem Mißbrauch in der Schule ausgesetzt sind?
10. Haben Sie bereits mit anderen RessortkollegInnen dementsprechende Maßnahmenschritte überlegt?
11. Wenn ja, mit welchen und zu welchen konkreten Maßnahmen haben sie sich entschieden?
12. Wenn nein, warum nicht und werden sie dies nun in Angriff nehmen?
13. Halten Sie legislative Änderungen im Bereich sexuelle Belästigung bzw. sexueller Mißbrauch in der Schule für notwendig?
14. Wenn ja, welche Vorschläge werden Sie bis wann einbringen?